

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

21. Nov. 1946

Blatt 1626

Auch der Staubsauger will Urlaub haben.
Geben sie ihm jetzt Gelegenheit dazu!

Albert Bassermann - Bürger der Stadt Wien
=====

Gestern abends versammelte der Bürgermeister im Steiner-
nen Saal des Neues Rathauses die Spitzen des künstlerischen
Wien, um den jüngsten Bürger der Stadt Wien, Albert Bassermann,
in feierlicher Form das Bürgerdiplom zu überreichen. Zu der
Feier waren unter anderen erschienen: Bundesminister für Unter-
richt Dr. Hurdes, der Chef der Staatstheaterverwaltung Ministe-
rialrat Dr. Hilbert, Staatsoperndirektor Prof. Salmhofer, Burg-
theaterdirektor Aslan, der Komponist Robert Stolz und die be-
kanntesten und bedeutendsten Wiener Schauspieler und Sänger, un-
ter ihnen Hedwig Bleibtreu, Else Wohlgemuth, Maria Eis, Christl
Mardayn, Rosette Anday und Hugo Thimig.

Albert Bassermann, in dessen Begleitung sich Else Basserm-
mann, seine getreue Weggefährtin im Leben sowie auf der Bühne,
befand, hat der Gemeinderat durch seinen Beschluß, ihm das Bür-
gerrecht der Stadt Wien zu verleihen, in würdigster und sicht-
barster Form den Dank der ganzen Stadt zum Ausdruck gebracht für
die Treue und Anhänglichkeit, mit der er ein ganzes Künstlerle-
ben lang zu unserer Stadt gestanden ist und die er in dem Augen-
blick wieder dokumentierte, in dem zum ersten Mal nach der Barba-
rei des Faschismus wieder die Möglichkeit bestand, in Wien künst-
lerisch zu wirken. Das demokratische Wien hat durch diesen Akt
aber auch den Menschen Bassermann geehrt und für seine aufrechte
demokratische Gesinnung bedankt. Er hat seinen Abscheu vor dem
Nationalsozialismus dadurch Ausdruck gegeben, daß er sofort nach
der Machtergreifung Hitlers Deutschland verlassen und erst nach

seiner Überwindung wieder eine deutsche Bühne betreten hat.

Diese Gedanken brachte Bürgermeister General Dr. Körner in seiner an den Künstler gerichteten Ansprache zum Ausdruck. Er wies auf den herzlichen Empfang hin, den die Wiener dem Künstlerpaar Bassermann bei ihrem ersten Wiederauftreten gemacht haben, der die leidenschaftliche Liebe und den Enthusiasmus der Wiener für Bassermann erkennen ließ. Der Bürgermeister sagte, "in dem Empfang lag eine solche leidenschaftliche Stärke, daß er mehr war als eine einfache Begrüßung, er war ein Bekenntnis zu einem aufrechten Manne. Wir bitten ihn also", sagte der Bürgermeister zu Bassermann gewendet, "die Ehre anzunehmen, Bürger der Stadt Wien zu werden, damit wir ihn immer als den unseren in unserer Mitte begrüßen dürfen, wenn er zu uns kommt und er sich selber immer zu uns gehörig fühlen kann. Diese Wünsche" sagte der Bürgermeister, "gelten auch seiner Frau, wie ich überhaupt betonen möchte, daß wir, wenn wir Bassermann sagen, auch seine Frau meinen, deren Unzertrennlichkeit und Einigkeit allgemein bekannt ist."

(Albert Bassermann, mit herzlichem Beifall begrüßt, erwiderte tief bewegt und mit wenigen Worten. Er sagte: "Die große, warme, herzliche Ehrung, die mir die Stadt Wien durch die Ernennung zum Bürger erweist, rührt mich tief. Ich spreche hiemit dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeinderat meinen herzlichsten Dank aus und möchte diese Gelegenheit auch dazu benützen, um meiner und meiner Frau restlose Bewunderung für alle jene Ausdruck zu geben, die hier in der vergangenen, so fürchterlichen Zeit so tapfer und so unerschrocken durchgehalten haben, ohne sich dem Teufel zu verschreiben. Ihretwegen sind wir hierher gekommen und wir sind fest davon überzeugt, daß ein neues, herrliches Österreich sehr bald aus den Trümmern emporblühen wird. Vivat, crescat, floreat!"

Entwurf eines neuen Wohnungsanforderungsgesetzes.
=====

Bericht des amtsführenden Stadtrates für Wohnungs-
wesen Gottfried Albrecht.

Vom Magistrat der Stadt Wien wurde dem Bundesministerium für soziale Verwaltung der Entwurf eines neuen Wohnungsanforderungsgesetzes (WAG) übermittelt. Es handelt sich dabei wohl nur um eine Novellierung des bestehenden WAG, doch ist zur Vereinfachung der Darstellung der gesetzlichen Materie die Form eines Gesetzentwurfes gewählt worden.

Der Magistrat und vor allem das städtische Wohnungsamt sind sich dessen bewußt, dass durch den neuen Entwurf des WAG keine Beseitigung der bestehenden Wohnungsnot, wohl aber eine wesentliche Linderung eintreten kann.

Vor allem sollen jene gesetzlichen Massnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Wiener Bevölkerung vor dem ärgsten Wohnungselend, wenigstens notdürftig, zu schützen. Durch das WAG soll auch die Anwendung ehemaliger reichsdeutscher Gesetze, die in der Übergangszeit notwendig war, überflüssig werden. Wenn einzelne Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes einen Eingriff in das Eigentumsrecht der Hausbesitzer oder der Mieter bedeuten, so zwingt die furchtbare Wohnungsnot dazu, solche Mittel zu ergreifen. Es ist keinesfalls beabsichtigt, die Wiener Bevölkerung, die durch 7 Jahre Nazi-herrschaft aufs Empfindlichste in ihrem häuslichen Frieden gestört wurde, weiterhin zu quälen und sie von ihrem letzten Besitz, den sie aus dem Krieg gerettet hat, aus ihrem eigenen Heim, zu vertreiben. Es muss jedoch die Möglichkeit geschaffen werden, Menschen, die die Not der Zeit nicht erkennen und nur aus persönlichen Interessen, die durch nichts begründet sind, also durch soziales Unverständnis, den Forderungen nach gerechter Verteilung des Wohnraumes nicht entsprechen wollen, auf gesetzlichem Wege das notwendige soziale Verständnis beizubringen.

Es geht auch nicht an, dass die bestehende Wohnungsnot dazu ausgenützt wird, Wohnungswerber auszubeuten oder finanziell gut gestellten Personen Wohnungen zu geben, während die allerdringlichsten Fälle von Wohnungsnot unberücksichtigt bleiben

Eine Beseitigung oder massgebliche Linderung der Wohnungsnot kann natürlich nur durch den Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen und Häuser und in der weiteren Folge durch Neubau von Wohnräumen, -es ist insbesondere an die Unterstützung und Förderung des Siedlungsgedankens gedacht, - erreicht werden. Neben diesem neuen WAG muss also ehestens ein Wiederaufbaugesetz geschaffen werden, mit dessen Hilfe beschädigter oder zerstörter Wohnraum wieder hergestellt werden kann. Bis dahin muss leider, den Anforderungen der Wohnungslosigkeit entsprechend, auf die Bestimmungen des WAG zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes des WAG sind folgende:

Der § 3 des bisherigen WAG soll in einigen Punkten abgeändert werden. Der Absatz 1 des § 3, wonach vom Hauseigentümer oder Mieter wiederhergestellte Räume, die durch Kriegseinwirkungen unbewohnbar geworden sind und zu deren Wiederherstellung erhebliche Aufwendungen ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel angewandt wurden, nicht angefordert werden können, soll gestrichen werden. Es haben sich nachgewiesener-massen Gebäudeverwaltungen und Baufirmen vereinigt und bombenbeschädigte Wohnungen zu hohen Preisen vergeben. Bei der herrschenden Notlage ist es untragbar, dass solche Wohnungen und Wohnräume von jeder Anforderung frei sein sollen, obwohl sie nach erfolgter Wiederherstellung einen krassen Unterbelag aufweisen. Auch bei der Beschaffung der Baumaterialien für die Herstellung solcher Wohnungen ergaben sich schwere Missbräuche, da diese meist im Schleichhandel erstanden und dadurch grosse Mengen der streng bewirtschafteten Baumaterialien dem öffentlichen Bauvorhaben entzogen wurden.

Die Begriffe " unbewohnbar " lassen derart viele Auslegungen zu, dass die grössten Missbräuche feststellbar sind. Es haben sich nicht wenige Fälle ergeben, dass Mieter in einer sogenannten unbewohnbaren Wohnung wohnen und mit der Begründung gekündigt werden, dass diese Wohnung unbewohnbar ist und daher dem Hausbesitzer zur freien Verfügung steht. Der Hausbesitzer hat sie dann "bewohnbar" gemacht und an einen zahlungskräftigen Interessenten vergeben.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich auch aus der Verordnung vom 28.9.43, RGBL. I, S. 546, wonach dem ursprünglichen Mieter ein gewisses Anrecht auf seine zerstörte Wohnung zusteht. Auch aus

diesem Grunde erscheint die Belassung dieser gesetzlichen Bestimmung untragbar, wenn auch zugegeben werden muss, dass sie einen gewissen Anreiz zur privaten Bautätigkeit bietet. Da aber der Wiederaufbau mit öffentlichen Mitteln und durch öffentliche Planung gesetzlich angestrebt werden muss, erscheint es bei einer gerechten Abwägung der Interessen der Wohnungslosen doch geboten, von einer derartigen Begünstigung, wie sie der § 3 vorsieht, abzu-
sehen.

Zur Unterbringung von sogenannten Notstandsfällen ergibt sich überdies die Notwendigkeit, auch Räumlichkeiten anfordern zu können, die zwar ihrer Bestimmung nach der Fremdenbeherbergung dienen, diesem Zwecke aber nicht einwandfrei zugeführt werden. Auch die Errichtung von öffentlichen Häusern soll dadurch verhütet werden.

Es wird immer darüber geklagt, dass Wohnungen unbenützt sind. In vielen Fällen ist dies dadurch bedingt, dass nach den bisherigen Bestimmungen bei Todesfällen erst die Beendigung der Verlassenschaftsabhandlung abgewartet werden muss, um die Wohnung anfordern und vergeben zu können. Auch diese Bestimmung, die im ABGB und im Mietengesetz begründet ist, muss für die Dauer des Notstandes ausser Kraft treten.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes enthält der § 8, nach welchem Mieter von Wohnungen, die unbegründet unbenützte Wohnräume zur Vermietung nicht freigeben, zum Tausch gegen eine Wohnung verhalten werden können, die ihrer Personenanzahl entspricht, so dass durch den Tausch von stark überbelegten Kleinwohnungen gegen solche grössere Wohnungen ein Ausgleich geschaffen wird. Es handelt sich dabei auch vielfach um Wohnungen, von alten und gebrechlichen Personen, die für ihre Instandhaltung nicht mehr in entsprechender Weise aufkommen können, so dass die Gefahr der Ungezieferbildung und damit eine sanitäre Gefahr für die übrigen Bewohner des Hauses entsteht. Um jede Härte zu vermeiden, wird seitens der Gemeinde Wien durch Gewährung einer Umzugsvergütung und Beistellung der Transportmittel möglichste Hilfe geboten werden. Es handelt sich also auch im vorliegenden Falle um Hilfsmassnahmen im öffentlichen Interesse.

Wenn von gewisser Seite nur Wohnungen von vier Zimmern aufwärts zur Anforderung empfohlen werden, so zeigt dies von völliger Unkenntnis der Wohnungslage oder ausgesprochener Demagogie, denn

Wohnungen über vier Wohnräume werden kaum dazu dienen können, in beachtlicher Weise Wohnungslose unterzubringen, da die bauliche Umgestaltung aus bautechnischen Gründen nur in beschränktem Maße möglich ist. Dort wo eine Teilung von Grosswohnungen wirklich durchgeführt werden kann, soll sie geschehen, aber auch kleinere Wohnungen, die einen krassen Unterbelag aufweisen, dürfen der Anforderung nicht entzogen werden.

Eine weitere Bestimmung, die im § 16, Abs. 3, des bisherigen Anforderungsgesetzes enthalten ist und dem Hauseigentümer ein zwingendes Vorschlagsrecht einräumt, soll dahin abgeändert werden, dass die Gemeindeverwaltung an den Hausherrnvorschlag nicht gebunden ist, solchen Vorschlägen aber zustimmen kann, u. zw. in tatsächlich dringenden Fällen, die den sonstigen in Vormerkung stehenden Wohnungswerbern gleichzuhalten sind.

Eine wesentliche Änderung birgt der neue Entwurf in bezug auf die Anforderung von Geschäftsräumen und Büroräumen. In der Zeit des Wiederaufbaues erscheint es untragbar, dass Geschäftslokale unbenutzt stehen und aufbauwillige und-fähige Gewerbetreibende kein Lokal bekommen können. Das gleiche gilt auch für Büroräume. Auch diese sollen in Hinkunft, wenn sie nicht ausgenützt sind, anforderbar sein.

Abschliessend sei nochmals bemerkt, dass dieser Entwurf einer Abänderung des WAG dazu dienen soll, den Wohnungsämtern Wiens und den übrigen österreichischen Gemeinden jene gesetzlichen Handhaben zu bieten, durch die eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Wohnraumes möglich werden soll, die den Wohnungslosen Schutz vor den Unbilden des Winters bringen und die Bevölkerung vor dem Entstehen und der Ausbreitung von Krankheiten möglichst bewahren sollen. Schutz und Hilfe für die Wohnungslosen im gesetzlichen Rahmen zu schaffen, soll Sinn und Aufgabe dieses Entwurfes sein.

Erholungsaufenthalt für Kinder

=====

Das Jugendamt der Stadt Wien - Magistratsabteilung 11 - macht aufmerksam, daß die Erholungsaktion für unterernährte Kinder auch über die Wintermonate fortgeführt wird. Unterernährte Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren können in Erholungsheimen der Stadt Wien Aufnahme finden. Anmeldungen nehmen die Bezirksjugendämter täglich in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags entgegen.

Schütze Dich vor Gasvergiftung!

=====

Die Gasunfälle haben in letzter Zeit wieder zugenommen. Sie sind in der Mehrzahl auf Unachtsamkeit oder Sorglosigkeit zurückzuführen. Mit Einführung der Sperrzeiten - und diese Maßnahme ist notwendig, weil die Kohlenlage eine durchgehende Gasbelieferung nicht zuläßt - sind Gefahrenquellen entstanden, die durch erhöhte Aufmerksamkeit ausgeschaltet werden müssen. Durch sorgfältiges Schließen der Gashähne nach jeder Gasentnahme, und besonders zu Beginn der Sperrzeiten, können die meisten Unfälle vermieden und der lästige Übelstand des Eindringens von Luft in die Gasleitung während der Sperrzeit weitestgehend unterbunden werden.

Folgende Anweisungen sind einzuhalten:

- 1.) Verwende Gas nur in den bekanntgegebenen Gaslieferzeiten!
- 2.) Schließe nach jeder Gasentnahme sorgfältig die Gerätehähne und auch den Haupthahn besonders zu Beginn der Gassperrzeiten!
- 3.) Wenn Du das Beckrohr in Betrieb nimmst, überzeuge Dich, ob auch alle Flämmchen brennen!
- 4.) Überprüfe häufig die Gasschläuche auf Dichtigkeit!
- 5.) Hole Dir Rat und Auskunft bei den Wiener Gaswerken!

Andauernde Stromknappheit
=====

Die derzeitige Energielage erlaubt nicht mehr, daß weitere Betriebe ihren Energiebezug in die Nachtstunden verlegen. Es wird daher gebeten, ab sofort von weiteren Vorsprachen bei den Wiener Elektrizitätswerken abzusehen.

Betriebsverlängerung auf der Straßenbahnlinie 72
=====

Vom Samstag, den 23. November l.J., an wird der Betrieb auf der Straßenbahnlinie 72 Bhf. Simmering - Schwechat verlängert. Der letzte Zug fährt vom Bhf. Simmering nach Schwechat um 23'00 Uhr und von Schwechat nach Bhf. Simmering um 23'19 Uhr.

Ausgabe von Zündhölzern
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Ab 26. November 1946 erhalten die Verbraucher aller Altersstufen in den Bezirken I bis XXVI in den Einzelhandelsgeschäften und Trafiken, bei denen die Vorrasyonierung erfolgte, gegen Abgabe des Abschnittes 22 des Einkaufscheines 3 Schachteln Zündhölzer zum Einzelpreis von 4 bzw. 5 Groschen.

Die Verbraucher in den Randgebieten verwenden für diesen Zweck den mit RG überdruckten Abschnitt 38 der Mangelwarenkarte.

Personen, die die Vorrasyonierung in der Zeit vom 20. bis 25. September unterlie^{sich}ßen, können/nachträglich gegen Abgabe des Abschnittes 15 des Einkaufscheines in einem Einzelhandelsgeschäft (Trafik) rayonieren lassen und gegen gleichzeitige Abgabe des Abschnittes 22 die Zünder beziehen.

In den Randgebieten vollzieht sich der gleiche Vorgang mit den Abschnitten 39 und 38 der Mangelwarenkarte.

Die Kleinhändler und Trafiken haben die Abschnitte 15 des Einkaufscheines und 39 der Mangelwarenkarte ihrem Großhändler gesondert und vor der Abrechnung zu übermitteln.

Personen, die sich dauernd in Gemeinschaftsverpflegung be-

finden, erhalten die Zünder durch die Anstaltsleitung, die sie auf Grund eines Bezugscheines "C" des Landesernährungsamtes Wien bzw. des Landesernährungsamtes Niederösterreich bei der Fa. Chemische Warenvertriebs Gesellschaft I., Hohenstaufengasse 6 bezieht.

Gedanken über Städtebau

=====

Ein Vortrag von Professor Hans Hofmann-Zürich, gehalten im Ingenieur- und Architektenverein am 20. November 1946.

Professor Hans Hofmann beschränkte aus eigenem seinen Vortrag auf nur einzelne Grundgedanken über Städtebau, da es unmöglich ist, dieses Gebiet in seiner Gesamtheit in einem Vortrag zu umreißen.

In der Vorstellungswelt der Menschheit bestand zu jeder Zeit und besteht auch heute, ein klares Idealbild der modernen Stadt. Es würde zu weit führen, das Idealbild von heute in seinen Details zu schildern; für seine äussere Form jedoch erscheint eines wesentlich, dass die Stadt der Zukunft wie die des Mittelalters durch eine landwirtschaftliche Zone abgegrenzt wird, die aber durch Bauverbote vor dem Überfliessen der Stadt geschützt ist. Die optimale Grösse einer solchen innerhalb eines Grüngürtels liegenden Stadt wird auf Grund der neuen Einsichten der damit beschäftigten Menschen mit rund 500.000 Bewohnern angenommen. Jedenfalls steht die optimale Grösse in einem bestimmten Verhältnis zu dem die Stadt umgebenden Staatsgebilde. Die Idealstadt kann aber nur durch begabte, verantwortungsbewusste Architekten in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte und qualitativ hochstehender Baukunst errichtet werden. Dass in ihr gesunde und frohe Menschen wohnen, ist sowohl eine Bedingung als eine Folge.

Die Frage des Bodenbesitzes im Städtebau stand in der Schweiz immer zur Diskussion. Die Lösung der Bodenbesitzfrage ist aber überall die grundlegende Voraussetzung des modernen Städtebaues. Selbst die ausgeklügelteste Bauordnung kann eine Entwicklung zur Harmonie der Stadt nicht erzwingen. Nur die einheitliche Überbauung einer grossen Fläche führt hier zu befriedigenden Ergebnissen. Das Problem des Bodenbesitzes entscheidet bereits am Beginn über Erfolg oder Misserfolg im Städtebau.

Über dem Nutzungsplan und Generalbebauungsplan darf jedoch nicht vergessen werden, dass diese wohl die Ordnung, aber noch keine künstlerische Gestaltung der Stadt erreichen können. Es muss streng unterschieden werden zwischen dem Stadtplan und dem Stadtbild, zwischen der Stadtplanung und der Stadtbaukunst, zwischen der technischen und der künstlerischen Planung.

Trotz Auto und Flugzeug bleibt der Mensch auf seinen zwei Beinen das Mass und der grundlegende Betrachtungsausgangspunkt des künstlerischen Städtebaues. Die künstlerische Gestaltung einer Stadt ist überwiegend eine Frage der Räumlichkeit. Die Altstadt wird nicht nur wegen ihrer historischen Bedeutung als wertvoll betrachtet sondern mehr noch wegen der meisterhaften Berücksichtigung des menschlichen Masstabes. Die Menschheit bewundert wohl den grossen Raum in der Planung, wohler fühlt sie sich aber im intimen Raumbereich der Altstadt. Natürlich soll die Altstadt nicht kopiert und es soll auch keine falsche Romantik getrieben werden, aber die Menschheit soll von der Atmosphäre und von der gesunden und starken Baugesinnung lernen, die den Erbauern der alten Städte eigen war.

Der Autoverkehr hat den Strassenraum zwischen den Häusern ausgeweitet und damit neue Möglichkeiten für die künstlerische Gestaltung der modernen Stadt geschaffen. Die durch den modernen Verkehr erzwungenen weiten Räume erlauben uns, die Natur wieder in die Stadt zurückzubringen. Die zukünftigen Städte werden daher Gartenstädte sein. Unsere Häuser werden nicht mehr in einer Steinwüste stehen sondern in der Landschaft.

Gibt es aber auch eine Möglichkeit, in unsere bestehenden Städte die Natur zurückzubringen? Soll nur eine Sanierung der Altstadt geschehen oder ist diese auch bei den Stadtquartieren des 18. und 19. Jahrhunderts notwendig?

Wie in einer kahlen Wohnstube ein Blumenstrauss, Reinlichkeit und Sauberkeit diese veredeln, schöner und erträglicher machen, so kann im nüchternen Strassenraum der Baumbestand und in den ausgekernten Höfen der Wohnquartiere die Baumgruppe eine ähnliche Wirkung erzielen. Die Bäume sind Heilpflanzen: sie sind in der Lage, hässliche, nichtssagende und bedrückende Schein-Architekturen zu mildern. Die Bevölkerung der Gebiete, in denen das Grün gestaltend und mildernd wirkt, wird mit be-

wusster oder unbewusster Dankbarkeit eine solche einfachste Sanierung empfinden.

Zur Neuplanung meinte Professor Hofmann, dass es nicht Aufgabe dieses Vortrags sein könne, eine Aufzählung und Wiederholung alter und neuer Städtebautheorien zu geben. Nur folgende Punkte seien als besonders massgebend genannt: Die Aussiedlung und Neuplanung gewisser Viertel und der Wohnhochhausbau. Die Schweiz hat bisher noch kein solches Wohnhochhaus, etwa in der Art von Corbusier, gebaut, daher stehen diese Fragen dort noch zur Diskussion. Es erscheint wichtig, dabei die Sehnsucht vieler Familien nach einem Einfamilienhaus in Rechnung zu stellen. Die Tradition, die Gefühle spielen im Wohnhausbau eine ungemein wichtige Rolle, trotz des hohen Tempos des technischen Fortschrittes ist die Gefühlswelt sich gleich geblieben. Der Wohnhochhausbau erscheint für Wohnzwecke Kinderloser und Einzelstehender angebracht; für Familien, für die kinderreiche Bevölkerung ist das Einfamilienhaus mit seiner Naturverbundenheit sicherlich das gegebenere. Es kann nicht genug gewarnt werden vor zu übertriebener Grosszügigkeit. Der Begriff der Mietskaserne möge bei allen Planungen warnend im Hintergrund stehen. Auch darf die Liebe zum Detail nicht über der Beachtung der kalten Normiesierung vergessen werden.

Die Verschiedenheit der Formensprache im Städtebaulichen zeigt sich in zwei Grundbegriffen: in den einfachen Aufgaben und im Monumentalen. Dass dem Wohnhaus die anspruchslose Form und die stille Würde, die Proportion eigen sein müssen, steht ausser Zweifel. Die Individualität des Architekten darf sich nicht erlauben, die Harmonie des Strassenraumes zu vernichten.

Zum Problem des Autos und des Fussgängers in der Stadtbaukunst ist zu sagen, dass die Geschichte des modernen Städtebaues eigentlich mit der Erfindung des Autos beginnt. Die Erfordernisse des Verkehrs sind bekannt; sind sie es aber auch für den Fussgängerverkehr in der modernen Stadt? Es scheint nur eine weitgehende Trennung des Fussgängerverkehrs vom Autoverkehr als Lösung möglich zu sein. Die Schaffung eines vom Fahrverkehr möglichst unabhängigen Wegenetzes in der Stadt, das durch die Grün-Zungen, durch die Wohnhöfe, zwischen den Häusern verläuft, ist das Gebot nächster Zukunft. Kindergärten, Schulen, Kaufläden und Ähnliches gehören dorthin verlegt. Das

Wegnetz der Stadt gibt auch wieder die in der modernen Stadt vermisste und vom Verkehr verdrängte grössere künstlerische Freiheit. Geschlossene Platzräume mit intimer Wirkung werden wieder möglich. Der Fussgängerplatz gestattet auch die Aufstellung von Plastiken und die wirkungsvolle Verwendung der Malerei. Der Mensch wird wieder das Mass des Städtebaues.

Hiemit wird die moderne Stadtbaukunst wieder zur Synthese der Philosophie des gesunden Menschenverstandes und einer ideenreichen künstlerischen Begabung. Sie darf nie zu stark und starr in der Verfechtung städtebaulicher Theorien werden sondern muss selbst ein Spiegel der menschlichen Bedürfnisse sein. Der Städtebau darf sich auch nicht in Kompromisslosigkeit erschöpfen sondern muss im Gegenteil die finanziellen Möglichkeiten stets im Auge behalten. Selbst eine kleinere den finanziellen Möglichkeiten entsprechende durchgeführte städtebauliche Leistung ist besser als überhaupt keine Sanierung. Kleinere ausgeführte städtebauliche Arbeiten sind wertvoller als utopische, übergrosse Planungen, die in Archiven und Schubladen liegen und nie zur Ausführung gelangen können, selbst wenn sie ideal richtig wären.

Das Bild einer hell erleuchteten Stadt ist gewissermassen ein Symbol des erleuchteten Geistes der Menschheit. Wird sie die Stadt in ihrem Idealzustand erbauen? Professor Hofmann glaubt an eine unzerstörbare Vitalität des Menschen trotz der Härte der Gegenwart. Nur im starken Glauben an die Zukunft und an die Grundbegriffe der Menschlichkeit wird ein dauerhafter Wiederaufbau möglich sein.